

Gesendet: Sonntag, 17. Juni 2012 11:59  
An: 02-11/6 Geschäftsstelle Anregungen und Beschwerden  
Betreff: Eingabe nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-  
Westfalen (GO NRW)

Eingabe nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO  
NRW)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
seitens der Stadt Köln gibt es ein deutliches Ungleichgewicht  
hinsichtlich der Förderungen in den einzelnen Bildungsbereichen.

Daher ist entsprechend der jährlichen finanziellen städtischen  
Unterstützung des Museumsdienstes der Stadt Köln (kulturelle Bil-  
dung), die gleiche Etathöhe auch für den Aufbau sowie den Betrieb  
eines Nachhaltigkeits-, Natur- und Umweltbildungsdienst Köln zu  
beschliessen.

Inhaltlich verfolgt der Nachhaltigkeits-, Natur- und Umweltbil-  
dungsdienst die gleichen Ziele wie der Museumsdienst der Stadt  
Köln - die Sensibilisierung und Wissensvermittlung für bzw. von  
entsprechenden thematischen Inhalten. Hierbei geht es inhaltlich  
nur um einen anderen thematischen Schwerpunkt als beim Museums-  
dienst.

Ämterübergreifend gilt es eine Kölner Akteursliste von städti-  
schen und nicht-städtischen Initiativen aus den o.g. Bereichen zu  
erstellen, deren Unterstützung anzustreben ist. Hierbei handelt  
es sich u.a. von Verbänden wie dem NABU Köln über Einrichtungen  
wie Natur & Kultur hin zu Veranstaltungen/Akteuren wie der Öko-  
Rausch oder der Socialbar Köln.

MfG